

# Beitragsordnung

## des Vereins: Freie Wähler Speyer e.V.

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
2. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
3. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Jährliche Beiträge

Klasse	Beitrags-/ Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Jugendliche bis 18 Jahre	€ 15,--
02	Erwachsene über 18 Jahre	€ 30,--
03	Ehrenmitglieder	frei
04	Ehepaare	€ 45,--
05	Familienbeitrag mit Kindern	€ 45,-
06	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Schüler/Studenten (18 bis 27 Jahre)	€ 15,--
07	Rentner / Pensionäre	€ 25,--
08	Fördernde Mitglieder	€ 25,-

1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklassen 06 -08 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 06 –08.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird von jedem Mitglied zum 01.01. eines jeden Jahres auf das Vereinskonto überwiesen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5 pro Mahnung erhoben.
5. Erfolgt der Vereinseintritt bei der FWS nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

6. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

<b>Vereinskonto</b> Freie Wähler Speyer e.V.
<b>Bank</b> Volksbank Kur- und Rheinpfalz
<b>BIC</b> GENODE61SPE
<b>IBAN</b> DE43 547 900 000 00 135 02 42

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

### **§ 5 Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.